

enovis™

ARTROSTAR® CLASSIC

Spezialernährung für
den Gelenkknorpel

Verbraucherinformation



ARTROSTAR® Classic

WARUM NAHRUNGSERGÄNZUNG MIT GLUCOSAMIN UND CHONDROITIN FÜR IHRE GELENKE?

Glucosamin und Chondroitin sind **wichtige Knorpelgrundsubstanzen**. Mit dem Verzehr der beiden Grundsubstanzen unterstützen Sie die ernährungsphysiologische Versorgung des Gelenkknorpels.

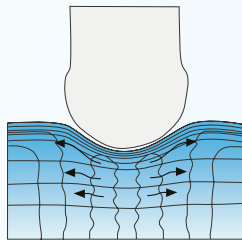
Glucosamin stimuliert die Aktivität der Knorpelzellen im Gelenkknorpel und fördert damit die Struktur des Knorpels.

Chondroitin dient als **Super-Wassermagnet** und sorgt dafür, dass genügend Wasser in der Gelenkflüssigkeit und im Knorpel eingelagert werden kann.

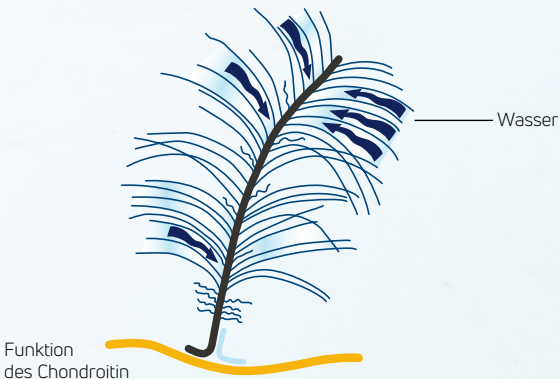
Knorpelstruktur und ausreichende Flüssigkeit sind wichtig für eine gesunde Gelenkfunktion.

Damit werden

- Stöße und Belastungen abgefedert,



- die Gleitfähigkeit des Knorpels erhalten,
- der Knorpel ernährt.



Nutzen Sie jetzt die Vorteile von ARTROSTAR® Classic!

ATTRAKTIVE PACKUNGS-GRÖSSEN

ARTROSTAR® Classic gibt es mit 80 und 3 × 80 (240) Kapseln. Diese Packungsgrößen bieten Ihnen einen maximalen Komfort in der Nutzung und Handhabung.



ARTROSTAR® Classic 240 (= 3 Dosen)

ARTROSTAR® Classic 80 (= 1 Dose)

ARTROSTAR®

BEWÄHRTE INHALTSSTOFFE

ARTROSTAR® Classic beinhaltet ausschließlich die wichtigen Knorpelgrundsubstanzen Glucosamin und Chondroitin.

Mit ARTROSTAR® Classic unterstützen Sie ernährungsphysiologisch die Versorgung des Gelenknorpels.

Enovis bezieht die Rohstoffe ausschließlich von einem renommierten, zertifizierten deutschen Lieferanten und Hersteller.

Die ARTROSTAR®-Garantie bescheinigt die kontrollierte Herstellung und Reinheit des Produktes. Glucosamin wird aus Schalentieren gewonnen.



SICHERHEIT UND VERTRÄGLICHKEIT

Die ARTROSTAR® Classic-Qualität im Überblick:

- Mit zwei wichtigen Grundsubstanzen
- Zellulosekapsel
- Frei von Laktose und Gluten
- Für Diabetiker geeignet



ARTROSTAR®

VERZEHREMPFEHLUNG*

1 mal täglich eine Kapsel.

Für einen optimalen Ernährungsnutzen wird die Verwendung über mehrere Monate empfohlen.

NÄHRSTOFFE PRO KAPSEL:

D-Glucosaminhydrochlorid:

500 mg. Glucosamin wird aus Schalentieren gewonnen.

Chondroitinsulfat: 400 mg

* Bistlang liegen keine empfohlenen Tagesmengen gemäß EU-Empfehlung für Chondroitin und Glucosamin vor.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei ARTROSTAR® Classic um ein Nahrungsergänzungsmittel handelt. Damit besteht generell kein Anspruch auf Erstattung durch die Krankenkasse.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu ARTROSTAR® Classic:

ORMED GmbH
Kundenservice & Bestellhotline
Bötzingen Straße 90
79111 Freiburg
Deutschland

Tel. 01805 167 633

Fax 01805 367 633

E-Mail: medizintechnik@enovis.com



ARTROSTAR®

WIR SIND FÜR SIE DA

Montag bis Freitag: 8.30 bis 16.30 Uhr

Telefon: 01805 167 633

Telefax: 01805 367 633

E-Mail: medizintechnik@enovis.com

FOLGEN SIE UNS



* Gebühren für 0180er Nummern: 3,9 Cent pro Minute bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen.

Sie möchten gerne mehr für Ihre Beweglichkeit tun?

Wir beraten Sie gerne:

Empfohlen von:

enovis™

Creating Better Together™

ORMED GmbH, Bötzingen Straße 90, 79111 Freiburg, DEUTSCHLAND

enovis-medtech.de

Wichtiger Hinweis!

Bitte beachten Sie, dass weder die Firma DJO, LLC, noch eine seiner Tochterunternehmen eine medizinische Beratung leisten können. Die Inhalte dieser Patienteninformation stellen keine medizinische, rechtliche oder professionelle Beratung dar. Informationen zu verschiedenen Gesundheits- und Fitnesszuständen sowie medizinischen Befindlichkeiten und deren Therapie ersetzen nicht die Beratung durch einen Arzt oder andere medizinische Fachkräfte. Die Ergebnisse können individuell unterschiedlich sein. Diese Informationen dienen nicht der Diagnose eines Gesundheits- oder Fitnessproblems oder einer Erkrankung. Ob und welche Behandlung für Sie medizinisch sinnvoll ist, kann nur Ihr Arzt oder eine medizinische Fachkraft entscheiden. Diese Broschüre enthält allgemeine Informationen zur Orientierung. Für die Richtigkeit aller Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden und es können keine Rechtsansprüche gegen die Verfasser der Broschüre oder gegen denjenigen, der die Broschüre übergeben hat, abgeleitet werden.